

**VgV\_2025-015 Rahmenvereinbarung Dienstleistung über Arbeitnehmerüberlassung**

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
1	09.07.2025	Vertrag	1. Zu dem Vertrag: §1 Geltungsbereich Hier sollte der Rechtsnachfolger GVP mit erwähnt werden	Ist für uns in Ordnung.	15.07.2025
2	09.07.2025	Vertrag	2. Zu dem Vertrag: §12 Haftung - Ist eine Anpassung des ersten Satzes in (1) wie folgt möglich: Der Verleiher haftet für die ordnungsgemäße Auswahl eines für die Tätigkeit geeigneten und ausreichend qualifizierten Arbeitnehmers (-nachfolgend „Auswahlhaftung“ genannt-).	Ist für uns in Ordnung.	15.07.2025
3	09.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass keine Profile einzureichen sind?	Sie gehen Recht in der Annahme.	15.07.2025
4	09.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass insgesamt 3 Referenzen einzureichen sind? Oder sind 3 Referenzen pro Los einzureichen?	Es sind 3 Referenzen je Los einzureichen.	15.07.2025
5	09.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die Referenzen auf den Leistungsgegenstand 1. Administration /Verwaltung und 2. Infrastruktur beziehen? Falls nicht, könnten Sie bitte konkretisieren worauf sich die Referenzen beziehen sollen?	Richtig, die Referenzen sollen sich jeweils auf den Leistungsgegenstand pro Los beziehen	15.07.2025
6	15.07.2025	Eignung	Dürfen wir höflich nachfragen, ob die Referenzleistungen für Los Kreditorenbuchhalter:in zwingend im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung(ANÜ) erbracht worden sein mussten?	Ja, für den Bereich Administration im Rahmen der ANÜ.	18.07.2025
7	16.07.2025	Preisblatt	Bei der Preisabgabe für Los 2 ist uns aufgefallen, dass auch hier der Sachbearbeiter steht, obwohl es sich um die Stelle als Fachkraft für Lagerlogistik handelt. Ich habe einen entsprechenden Screenshot beigefügt. In der Übersicht von Los 2, direkt auf dem Screenshot, ist noch von der Qualifikation Fachkraft Lagerlogistik die Rede, sobald ich den markierten Punkt 2.1 anklicke, ändert sich das Preisblatt wieder auf den Namen Sachbearbeiter.	Die Bezeichnung "Sachbearbeiter" bezieht sich auf unter Punkt 2.1 auf die Stelle "Fachkraft für Lagerlogistik". Bitte hier den Preis für die Angebotene Stelle "Fachkraft für Lagerlogistik" eintragen.	18.07.2025
8	18.07.2025	Sicherheitsbestimmungen	1. Grundsätzliches Gehen wir richtig in der Annahme, dass sie die Haftung für Zeitarbeitnehmer auf Auswahlverschulden bzw. die Verpflichtung auf die ordnungsgemäße Auswahl beschränkt und keine Haftung seitens des Lieferanten für Verstöße übernommen wird, wenn die Leiharbeitnehmer korrekt ausgewählt wurden? Ferner gehen wir davon aus, dass die darin enthaltenen Verpflichtungen den Entleiher treffen, s. § 2 (5) des Rahmenvertrages, da wir keine Fremdfirma im Sinne eines Dienst- / Werkvertrages sind, sondern lediglich Mitarbeiter überlassen, die unter Weisung des Entleihers arbeiten?	Frage 1: Siehe § 12 Haftung Frage 2: Korrekt	24.07.2025
9	18.07.2025	Rahmenvertrag	§ 6 Vergütung Welches Vermittlungshonorar wird vor Ablauf von 9 Monaten fällig?	Der Klarstellung halber können wir den Vertrag wie folgt ergänzen: <i>Vor Ablauf von 9 Monaten verhandeln der Entleiher und Verleiher ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Vermittlungshonorar.</i>	24.07.2025
10	18.07.2025	Rahmenvertrag	§ 8 Besondere Pflichten des Verleihers Gehen wir richtig in der Annahme, dass sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Vorsatz / Fahrlässigkeit) richtet?	Korrekt	24.07.2025
11	18.07.2025	Rahmenvertrag	§12 Haftung Welches Eigentum mit welchem Wert wird ausgehändigt?	Dies ist je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Üblicherweise wird für eine Bürotätigkeit ein Laptop mit Zubehör ausgehändigt, in manchen Bereichen ggf. auch Sicherheitsausrüstung/Schutzkleidung. Der Wert des ausgehändigten Eigentums ist in der regel überschaubar, so dass diese Regelung auch angemessen erscheint.	24.07.2025
12	18.07.2025	Rahmenvertrag	§ 15 Allgemeine Bestimmungen Seit dem 01.01.25 können gemäß Bürokratienteilungsgesetz die Arbeitnehmerüberlassungsverträge in Textform gezeichnet werden. Kann hier Textform anstelle von Schriftform vereinbart werden?	Die Schriftform betrifft den Rahmenvertrag. Die Arbeitnehmerüberlassungsverträge werden in Textform gezeichnet, wie rechtlich geregelt, von uns akzeptiert.	24.07.2025
13	18.07.2025	Einkaufsbedingungen	Die Einkaufsbedingungen sind rechtlich nicht einschlägig, da diese auf Werk- und Dienstleistungen ausgelegt sind, nicht auf Arbeitnehmerüberlassung. Gehen wir daher richtig in der Annahme, dass die Einkaufsbedingungen nur insoweit Anwendung finden, als diese auf Arbeitnehmerüberlassung Anwendung finden und der Rahmenvertrag vorgeht?	<b>Antwort wird noch geprüft.</b>	24.07.2025
14	18.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Ansprechpartner und Kontaktdaten der Referenzgebenden Unternehmen auf Grund von NDA's bei Bedarf nachgereicht werden können ?	Richtig	24.07.2025
15	21.07.2025	Eignung	Könnten Sie außerdem eine Auflistung der geforderten Unterlagen zur Verfügung stellen ?	Die geforderten Unterlagen können Sie den Ausschreibungsunterlagen entnehmen. Diese Information kann nicht gesondert zur Verfügung gestellt werden.	24.07.2025

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
16	21.07.2025	Rahmenvertrag	Im § 9 Abs. 7 des Rahmenvertrages zur ANÜ ist die Rede von einer Masterfunktion. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hier nicht um ein klassisches Masterkonstrukt handelt?	Gem. § 9 Abs. 7 obliegt dem Verleiher primär und originär die Überwachung der Überlassungszeiten mit Blick auf die Höchstüberlassungsdauer. Entsprechend ist die entahlte Masterfunktion zu sehen und auszulegen.	24.07.2025
17	21.07.2025	Preisblatt	Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die im Leistungsverzeichnis genannten Stundenverrechnungssätze auf die beispielhaften Stellenbeschreibungen beziehen und die Faktoren, abweichend zu diesen Beispielen, auf die übrigen Qualifikationen?	Korrekt.	24.07.2025
18	21.07.2025	Rahmenvertrag	Bzgl. Ziff. 12 Haftung: aufgrund strikter Compliance-Vorgaben ist es uns nicht gestattet, Rahmenverträge ohne summenmäßige Haftungsbeschränkung einzugehen. Wir bitten Sie daher um Beschränkung der Haftung auf EUR 1.000.000,00 insgesamt und pro Schadensfall, sowie Streichung der Unterziffer 12.5.	Begrenzung auf 1.000.000,00 in Ordnung; 12.5. bezieht sich ausschließlich auf nicht retourniertes Eigentum, welches in der Regel überschaubaren Wert hat; Streichung von 12.5 daher nicht möglich	24.07.2025
19	21.07.2025	Rahmenvertrag	Bzgl. Ziff. 13 Haftung für Sozialversicherungsbeiträge / Sicherheitsleistung: aufgrund konzernweiter, verbindlicher Compliance-Vorgaben können wir grundsätzlich keine Bürgschaften stellen. Wir bitten daher um Streichung der Unterziffer 13.1.	In Ordnung	24.07.2025
20	21.07.2025	Rahmenvertrag	Vergütung im Falle der Übernahme sich im Einsatz befindlicher Zeitarbeitnehmer: wir bitten um Aufnahme einer entsprechenden Vergütungsregelung, sollte ein Leiharbeitnehmer während bzw. nach der Überlassung als durch Sie festangestellt werden, und diese Festanstellung eindeutig auf die vorherige Überlassung durch uns zurückzuführen sein. Wir bitten hierzu um ein Bieter- bzw. Verhandlungsgespräch, um den genauen Inhalt zu definieren.	Regelung in § 6 Abs. 6 enthalten. Dieser kann gerne dahingehend ergänzt werden, <i>dass der Entleiher und der Verleiher vor Ablauf von 9 Monaten ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Honorar verhandeln</i> .	24.07.2025
21	21.07.2025	Rahmenvertrag	Bzgl. der aus Ziff. 9 Besondere Pflichten der Parteien hervorgehenden Verpflichtung des Verleihers zur Überprüfung der Vorbeschäftigung der überlassenen Arbeitnehmer bitten wir um Ausweitung dieser Verpflichtung auf eine gemeinsame Pflicht des Ver- und des Entleihers. Aufgrund des Grössenordnung unseres Unternehmens ist es operativ für uns nicht möglich sämtliche Vorbeschäftigungen unserer Leiharbeitnehmer mit garantierter Sicherheit nachweisen zu können. Wir sind hierzu auf die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Entleiher angewiesen.	Die primäre Pflicht obliegt dem Entleiher. Der Vertrag kann dahingehend ergänzt werden, dass der Verleiher seine Mitwirkung zusagt.	24.07.2025
22	21.07.2025	Rahmenvertrag	Gehen wir Recht in der Annahme, dass es keine Übernahme vor einer mind. Überlassungsdauer von 9 Monaten stattfinden wird? Sollte dem nicht so sein, bitten wir um Aufklärung wie hoch das Übernahmehonorar bei einer Überlassungsdauer von unter 9 Monaten sein wird ?	Regelung in § 6 Abs. 6 enthalten. Dieser kann gerne dahingehend ergänzt werden, <i>dass der Entleiher und der Verleiher vor Ablauf von 9 Monaten ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Honorar verhandeln</i> .	24.07.2025
23	22.07.2025	Rahmenvertrag	In §6 (6) des Rahmenvertrages heißt es: "Wird ein Leiharbeitnehmer vom Entleiher unmittelbar oder mittelbar nach der Überlassung von mindestens 9 Monaten übernommen, so wird kein Vermittlungshonorar fällig." Dies impliziert, dass die Übernahme eines Leiharbeitnehmers nach einer Überlassung von mind. 9 Monaten für Sie kostenfrei ist. Gehen wir Recht in der Annahme, dass keine Übernahme eines Leiharbeitnehmers innerhalb der ersten 9 Monate einer Überlassung erfolgen wird?	Regelung in § 6 Abs. 6 enthalten. Dieser kann gerne dahingehend ergänzt werden, <i>dass der Entleiher und der Verleiher vor Ablauf von 9 Monaten ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Honorar verhandeln</i> .	24.07.2025
24	22.07.2025	Rahmenvertrag	In §7 (3) des Rahmenvertrages heißt es: "Bei Ausfall eines Arbeitnehmers durch Krankheit, Urlaub oder Nichteignung stellt der Verleiher auf Anforderung des Entleihers unverzüglich geeigneten Ersatz."  Da eine Ersatzgestellung nur im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten - insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Verfügbarkeiten - erfolgen kann, möchten wir um folgende Ergänzung bitten: <b>"...soweit eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist"</b> .	Nicht möglich	24.07.2025

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
25	22.07.2025	Rahmenvertrag	<p>In §12 (5) des Rahmenvertrages heißt es: "Der Verleiher haftet bei Überlassungsende für nicht retourniertes Eigentum des Entleihers."</p> <p>Diese Regelung begründet eine verschuldensunabhängige Haftung des Verleihers für das Tun bzw. Unterlassen eines überlassenen Leiharbeitnehmers, hier im Zusammenhang mit der Rückgabe von Eigentum des Entleihers. Da der Verleiher im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung jedoch keine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber dem Leiharbeitnehmer während des Einsatzes beim Entleiher hat (das Weisungsrecht geht im Einsatz auf den Entleiher über) und nicht vor Ort tätig ist, kann er auf das Verhalten des Leiharbeitnehmers - mitunter also die Rückgabe von Eigentum - keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Der Verleiher kann die Leiharbeitnehmer vor Überlassungsbeginn lediglich entsprechend dazu anweisen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bitten wir um Prüfung, ob die nachfolgende Änderung der Regelung für Sie akzeptabel wäre:  <b>"Der Verleiher wird die überlassenen Leiharbeitnehmer vor Einsatzbeginn dazu anweisen, Eigentum des Entleihers bei Beendigung der Überlassung ordnungsgemäß zurückzugeben."</b></p>	<p>12.5. bezieht sich ausschließlich auf nicht retourniertes Eigentum, welches in der Regel überschaubaren Wert hat; Streichung von 12.5 daher nicht möglich</p>	24.07.2025
26	22.07.2025	Rahmenvertrag	<p>In §13 (1) des Rahmenvertrages heißt es: "Mit Rücksicht auf die Haftung nach § 28e Abs. 2 SGB IV verpflichtet sich der Verleiher, auf Verlangen des Entleihers jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen eine befristete Bankbürgschaft in geeigneter Höhe zur Absicherung etwaiger Ansprüche der Sozialversicherungsträger gegen den Entleiher abzuschließen."</p> <p>Selbstschuldnerische Bürgschaften bedürfen bei uns intern eines sehr strengen und langwierigen Freigabeprozesses, da wir stattdessen eine Bürgschaft direkt zugunsten der Sozialversicherungsträger unterhalten, um den Fall der Subsidiärhaftung abzusichern.</p> <p>Ist diese Bürgschaft direkt zugunsten der Sozialversicherungsträger für Sie alternativ akzeptabel?</p>	Siehe Antwort zu Frage 19.	24.07.2025
27	23.07.2025	Einreichung Unterlagen	Gehen wir Recht in der Annahme, dass die einzureichenden Dokumente als PDF ausgefüllt und einreicht werden dürfen und nicht noch separat im Vergabetool auszufüllen sind? Zb. das Leistungsverzeichnis und der Fragebogen zur Eignungsprüfung	Sowohl das Leistungsverzeichnis als auch der Fragebogen zur Eignungsprüfung sind nur digital zu befüllen.	24.07.2025